uster
Wohnstadt am Wasser

Wermatswilerstrasse, Uster
Hindernisfreier Ausbau Hst. Weidli

Auflageprojekt

TECHNISCHER BERICHT TIEFBAU

BUSHALTESTELLE WEIDLI



Federführung

Stadt Uster
Abteilung Bau, Infrastrukturbau und Unterhalt
Jasmin Villiger

Projektbeteiligte

InfraVivo GmbH
Oberbauleitung
Marcel Kauer

Projektverfasser
Arsim Murtezani
Leon Gavoldi

IKON Ingenieure AG
Guyer-Zeller-Strasse 25
8620 Wetzikon

Version:	Datum:	Freigabe PL Stadt Uster:	Bemerkungen:
0		Jasmin Villiger	

INHALTSVERZEICHNIS

1. Ausgangslage 4

2. Vorgaben 4
2.1. Projektziele 4
2.2. Grundlagen 4
2.3. Drittprojekte 5

3. Situationsanalyse 5
3.1. Geotechnische Untersuchungen 5
3.2. Verkehr 5
3.2.1. Öffentlicher Verkehr 5
3.3. Abfall, Entsorgung 6
3.3.1. PAK belastete Beläge 6
3.3.2. Aushubmaterial, Fundationsschicht 7
3.4. Grundwasser 7
3.4.1. Gewässerschutzzonen 7
3.4.2. Grundwasser Mittelwasserstand 8
3.4.3. Grundwasser Hochwasserstand 8
3.4.4. Bäume und Grünflächen 9
3.5. Weitere Themen 10

4. Projekt 11

5. Termine 12

6. Kosten 12

1. Ausgangslage

Gemäss dem Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) müssen seit Ende 2023 alle Haltestellen und Fahrzeuge des öffentlichen Verkehrs hindernisfrei zugänglich sein. Die aktuell gültigen Richtlinien des Kantons Zürichs sehen eine 22 Zentimeter hohe Haltekante mit einem speziellen Bordstein (Zürich-Bord) vor, um den Abstand sowie den Höhenunterschied zwischen Fahrzeug und Haltestelle zu minimieren.

Die Stadt Uster plant aus diesem Hintergrund, die Bushaltestelle Weidli an der Wermatswilerstrasse hindernisfrei auszubauen.

Der hindernisfreie Ausbau der Bushaltestelle wird im Sinne eines koordinierten Bauens im gleichen Zeitrahmen wie das am 04. Mai 2026 gestartete Ausführungsprojekt der Energie Uster AG (Werkleitungsarbeiten) umgesetzt. Die Werkleitungsarbeiten umfassen den Ausbau der Fernwärme im Zusammenhang mit dem Wärmeverbund Uster Nord, den Ersatz bzw. die Sanierung von Wasserleitungen sowie die Erweiterung des EW-Trassees. Das Projekt der Energie Uster AG erstreckt sich von der Wagerenstrasse entlang der Wermatswilerstrasse bis zur Pfäffikerstrasse.

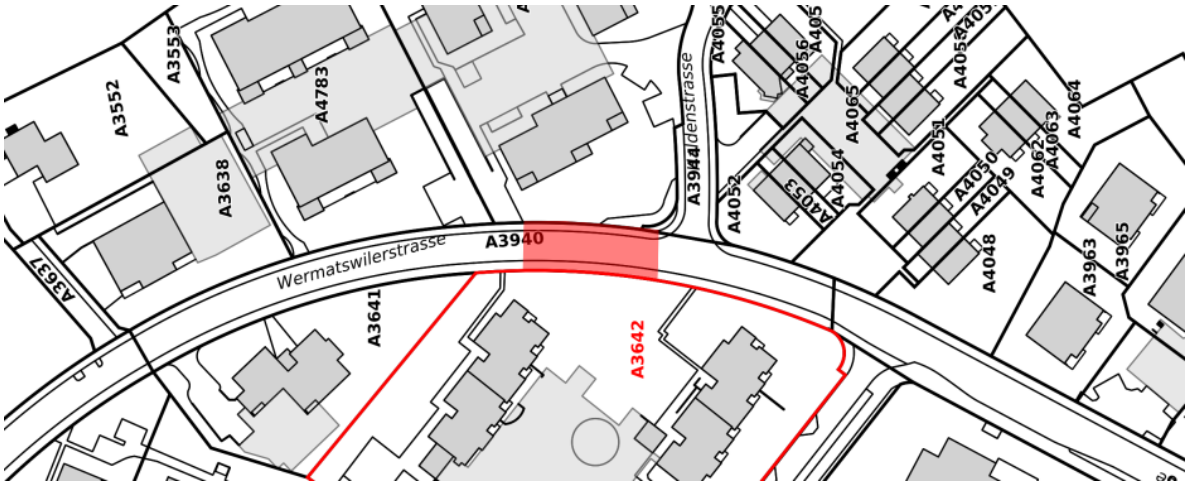

Abbildung 1: Projektperimeter Bushaltestelle [maps.zh.ch]

2. Vorgaben

2.1. Projektziele

- Hindernisfreier Ausbau der Bushaltestelle
- Grundlagenerhebung / Feldaufnahmen
- Werkleitungskoordination
- Erstellung von Situationsplan, Schnitt
- Kostenschätzung

2.2. Grundlagen

- Amtliche Vermessung (Stand: 24. April 2026)
- Leitungskataster (Stand: April-Juni 2026)
- Normalien der Kantone, Gemeinden, Amtsstellen etc.
- VSS-Normalien
- Unterlagen GIS ZH [maps.zh.ch], Karten der Schweiz [maps.geo.admin.ch]
- Ausführungsprojekt Wermatswilerstrasse (Ausbau FW, WL und EW) der Energie Uster AG

2.3. Drittprojekte

- Ausführungsprojekt Wermatswilerstrasse (Ausbau FW, WL und EW) der Energie Uster AG

3. Situationsanalyse

3.1. Geotechnische Untersuchungen

Auf geologische Voruntersuchungen wurde verzichtet, da sich die vorgesehenen Massnahmen auf oberflächennahe Anpassungen im Bereich der Bushaltestelle beschränken.

3.2. Verkehr

3.2.1. Öffentlicher Verkehr

Im Projektperimeter befinden sich folgende Buslinien des öffentlichen Verkehrs:

Buslinie 818
Die Buslinie 818 verkehrt zwischen Uster Bahnhof und Uster Sportanlage und wird durch die Verkehrsbetriebe Zürichsee und Oberland (VZO) betrieben. Die Linie bedient unter anderem die Haltestellen Spital, Reithalle, Weidli, Himmelriich und Buchholz. In Fahrtrichtung Sportanlage bedient die Linie zusätzlich die Haltestelle Dammstrasse.

Die Linie verkehrt im Halbstundentakt und wird mit einem Standardbus bedient. Sollten die Frequenzen zunehmen und durch dies das Volumen eines Standardbusses übersteigen, muss auch der Einsatz eines Gelenkbusses möglich sein. Auch ein eventuelles Bedürfnis für einen Viertelstundentakt seitens der Stadt Uster und der VZO muss bedacht werden.

Buslinie 812
Die Buslinie 812 verkehrt zwischen Uster Bahnhof und Uster Bahnhof und wird durch die Verkehrsbetriebe Zürichsee und Oberland (VZO) betrieben. Die Linie bedient unter anderem die Haltestellen Dammstrasse, Spital, Reithalle, Himmelriich, Weidli, Bordacker, Hegetsberg, Talweg, Wageren und Spital. Die Linie 812 verkehrt ausserhalb der Betriebszeiten der Linie 818, jeweils Montag bis Samstag ab 22.00 bis 00.15 Uhr und am Sonntag ab 20.00 bis 23.45 Uhr.

Nachtbuslinie N81
Die Nachtbuslinie N81 verkehrt zwischen Uster Bahnhof und Wageren und wird durch die Verkehrsbetriebe Zürichsee und Oberland (VZO) betrieben. Im Bereich der Wermatswilerstrasse bedient die Linie die Haltestellen Himmelriich, Weidli und Bordacker. Sie verkehrt in den Nächten von Freitag auf Samstag sowie von Samstag auf Sonntag und fährt ab Uster Bahnhof im Stundentakt zwischen 01.37 Uhr und 04.37 Uhr. Die Linie wird mit einem Standardbus bedient.



Abbildung 2: Linien des öffentlichen Verkehrs [maps.zh.ch]

3.3. Abfall, Entsorgung

3.3.1. PAK belastete Beläge

Im Bereich der Wermatswilerstrasse zwischen der Rehbühlstrasse und der Wagerenstrasse wurden im Jahr 2014 durch die Consultest AG materialtechnische Zustandserfassungen durchgeführt. Dabei wurden entlang des Perimeters sieben Kernbohrungen ausgeführt. Der PAK-Gehalt im Bindemittel lag dabei zwischen <240 und <500 mg/kg.

Aufgrund dieser Untersuchungen wird davon ausgegangen, dass im Projektperimeter keine wesentlich PAK-belasteten Beläge anfallen. Geringe PAK-Gehalte können jedoch nicht ausgeschlossen werden, da es sich um dieselbe Strasse handelt. Aktuell liegen keine projektspezifischen Belagsuntersuchungen vor.

Sollten im Zuge der weiteren Projektbearbeitung oder während der Bauausführung dennoch PAK-belastete Beläge festgestellt werden, sind diese gemäss den geltenden gesetzlichen Vorgaben separat zu behandeln, zu deklarieren und fachgerecht zu entsorgen.

Gemäss der Verordnung über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen (Abfallverordnung, VEVA, Dez. 2015) gilt:

- Beläge mit einem PAK-Wert von ≤ 250 mg/kg können als Rohstoff für die Herstellung von Baustoffen (Recycling) verwendet werden.
- Beläge mit einem PAK-Wert zwischen > 250 mg/kg und ≤ 1000 mg/kg können unter bestimmten Auflagen verwertet werden (Übergangsfrist bis Ende 2025, siehe VEVA Art. 52).
- Beläge mit einem PAK-Wert ≥ 1000 mg/kg müssen auf einer Deponie des Typs E gelagert werden.

3.3.2. Aushubmaterial, Fundationsschicht

Da sich die Bauarbeiten an der Bushaltestelle auf oberflächennahe Massnahmen beschränken, bestehen grundsätzlich keine relevanten Berührungspunkte mit diesen Themen. Sollte an einzelnen lokalen Stellen dennoch Aushubmaterial anfallen, wird dieses nach Möglichkeit im Projekt wiederverwendet. Belastetes oder nicht wiederverwendbares Material wird fachgerecht entsorgt. Dabei sind die geltenden gesetzlichen Vorgaben zur Abfallentsorgung auf Baustellen einzuhalten.

3.4. Grundwasser

3.4.1. Gewässerschutzzonen

Der Projektperimeter liegt im Gewässerschutzbereich Au, welcher dem Schutz unterirdischer Gewässer dient.

Für Bauvorhaben in diesem Bereich sind die Vorgaben der Gewässerschutzverordnung sowie die Bewilligungspraxis des Amtes für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) zu berücksichtigen.

Gemäss Gewässerschutzverordnung des Kantons Zürich dürfen im Gewässerschutzbereich Au grundsätzlich keine Bauten erstellt werden, die unter dem mittleren Grundwasserspiegel liegen. Ausnahmebewilligungen sind unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Dabei ist sicherzustellen, dass die ursprüngliche Durchflusskapazität des Grundwassers erhalten bleibt.

Im vorliegenden Projekt beschränken sich die baulichen Massnahmen auf oberflächennahe Anpassungen an der Bushaltestelle. Der Einbau eines Buswartehauses ist vorgesehen, dieses liegt jedoch ausserhalb des für den Grundwasser Hochwasserstand relevanten Bereichs. Es sind daher keine Einbauten vorgesehen, welche den Grundwasserstrom oder dessen hydraulische Leistungsfähigkeit beeinträchtigen.



Abbildung 3: Gewässerschutzkarte [maps.zh.ch]

3.4.2. Grundwasser Mittelwasserstand

Gemäss der Grundwasserkarte des Kantons Zürich verläuft der Projektperimeter im Grundwassergebiet «Nänikergrundwasserstrom» (kantonales Grundwassergebiet g5) mit mittlerer Grundwassermächtigkeit.

Der mittlere Grundwasserspiegel liegt gemäss Karte in einer Tiefe von ca. 8.5-9 m. Da sich die Bauarbeiten an den Bushaltestellen auf oberflächennahe Massnahmen beschränken, bestehen keine relevanten Berührungspunkte mit diesen Themen.

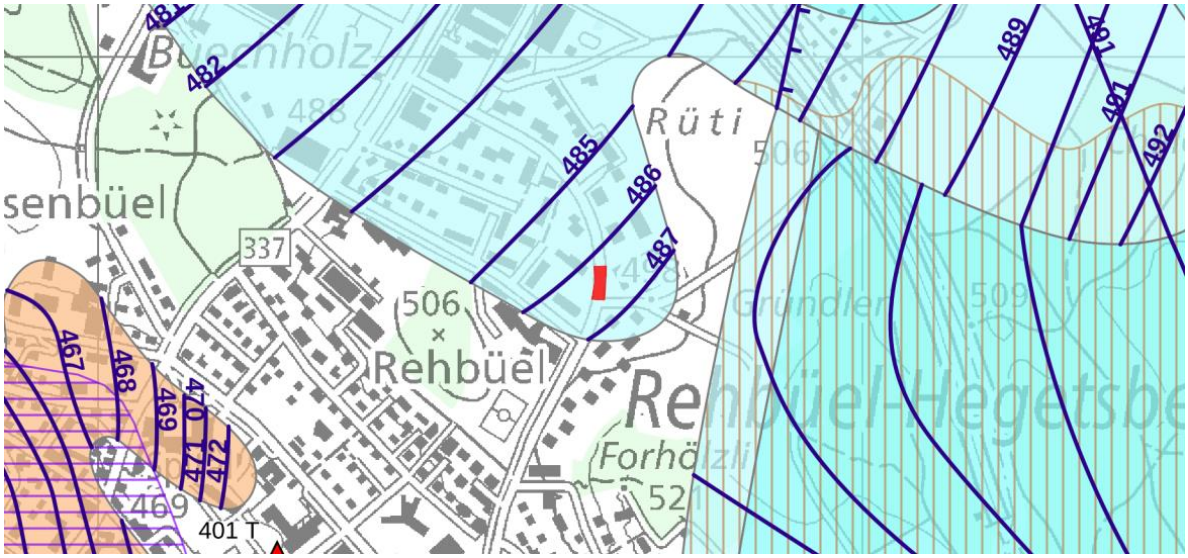

Abbildung 4: Grundwasserkarte, Mittelwasserstand [maps.zh.ch]

3.4.3. Grundwasser Hochwasserstand

In der Grundwasserkarte Hochwasserstand zeigt sich ein ähnliches Bild wie in Kapitel 3.4.2. Grundwasser Mittelwasserstand.

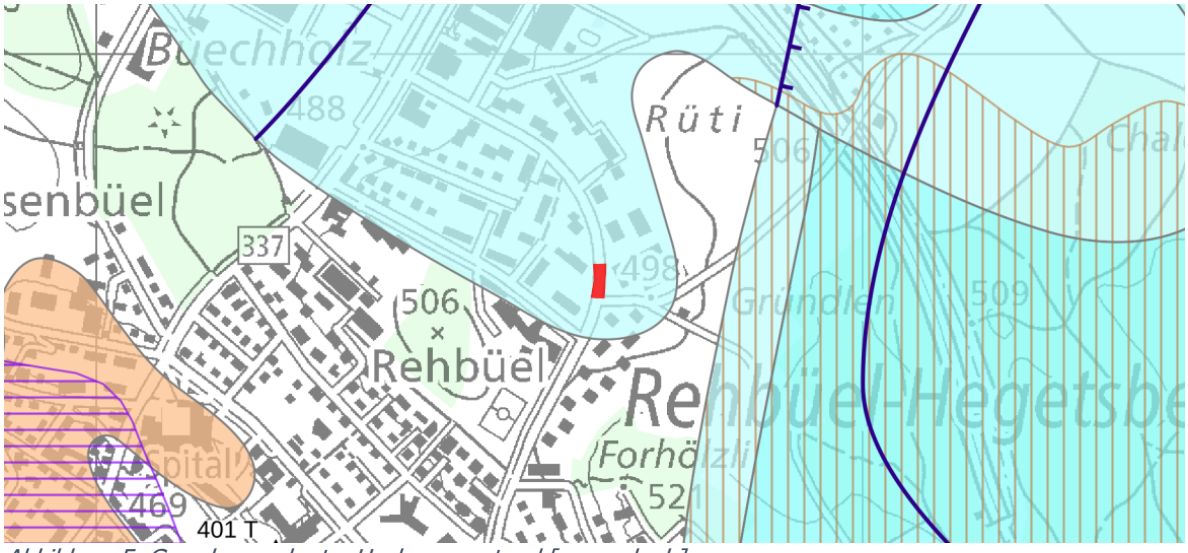

Abbildung 5: Grundwasserkarte, Hochwasserstand [maps.zh.ch]

3.4.4. Bäume und Grünflächen

Entlang des Projektperimeters befinden sich einzelne Bäume in unmittelbarer Nähe zum Bauvorhaben. Diese werden durch das Bauvorhaben nicht tangiert, sind während der Bauarbeiten jedoch entsprechend zu berücksichtigen und bei Bedarf zu schützen. Sämtliche Bäume befinden sich auf Privatgrund.

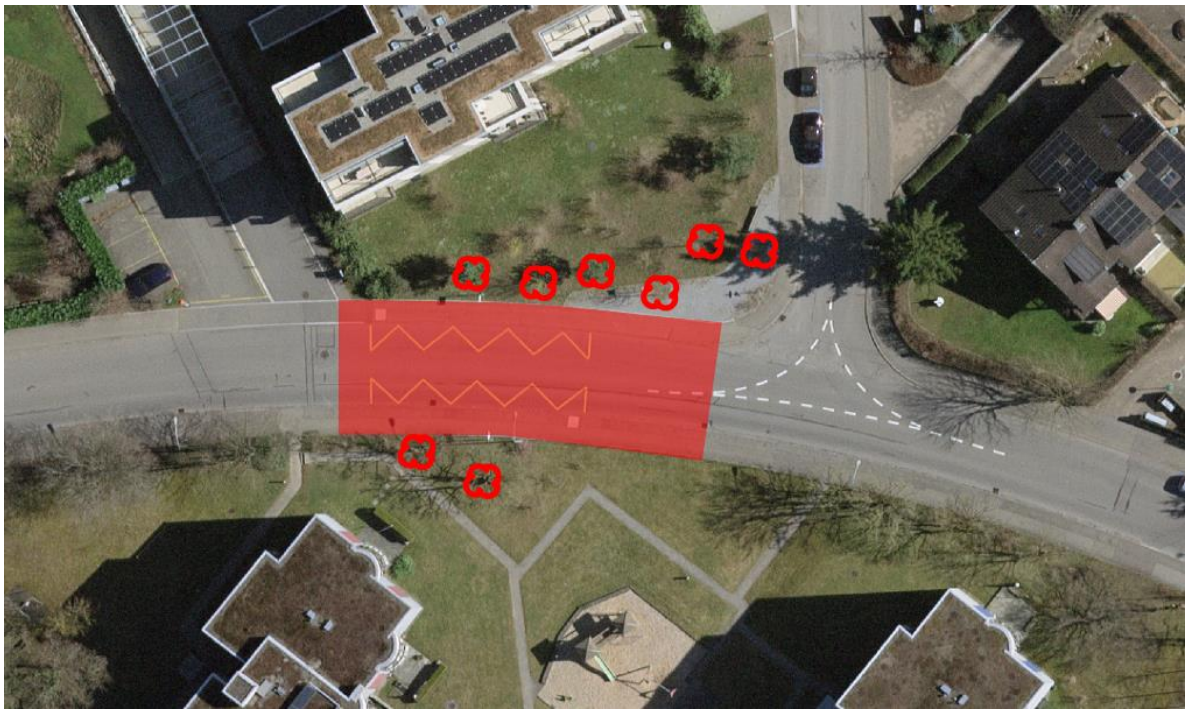

Abbildung 6: Orthophoto [maps.zh.ch]



Abbildung 7: Bäume BSH Weidli [eigene Darstellung]



Abbildung 8: Bäume BSH Weidli [eigene Darstellung]



Abbildung 9: Bäume BSH Weidli [eigene Darstellung]

3.5. Weitere Themen

Weitere Themen wie Archäologie, Denkmalschutzobjekte, belastete Standorte, Neophyten, Oberflächengewässer, Naturgefahren, Boden, Fruchtfolgeflächen, Wald sowie Wanderwege und Velorouten wurden geprüft. Innerhalb des Projektperimeters bestehen diesbezüglich keine relevanten Einschränkungen oder sie sind aufgrund der oberflächennahen Bauarbeiten an der Bushaltestelle für das Vorhaben nicht massgebend.

4. Projekt

Eine hohe Haltekante mit einer Einstiegshöhe von 22 cm ermöglicht Personen mit eingeschränkter Mobilität einen autonomen Zugang zum öffentlichen Verkehrsmittel Bus. Sie soll daher bei allen Bushaltestellen, bei denen dies möglich ist, in der Regel über die gesamte Länge (20m) der Haltekante realisiert werden (=Standardlösung). Wo die Standardlösung aufgrund beengter oder kurzer Platzverhältnisse nicht umsetzbar ist, ist eine verkürzte Lösung oder eine Kissenlösung anzustreben.

Das Projekt sieht den hindernisfreien Ausbau der Bushaltestelle Weidli vor. Im Zuge der Ausführung erfolgen zudem Anpassungen an den Fahrbahn- und Gehwegrändern.

Um ein gerades Anfahren der Busse an die Haltekanten in beiden Fahrtrichtungen zu gewährleisten, werden die Haltekanten mit einer Länge von jeweils 18 m ausgeführt. Durch die Begradigung des Gehwegs und den Einbau des Zürich-Bords müssen die Abschlüsse vor und nach den Haltekanten entsprechend angepasst werden.

Haltekante Richtung Pfäffikerstrasse
Um bei der Haltestelle in Fahrtrichtung Pfäffikerstrasse ein gerades Anfahren an die Haltekante zu ermöglichen, ist eine Anpassung des Gehwegs im Bereich der Haldenstrasse erforderlich. Der Bus muss bereits im Kreuzungsbereich Haldenstrasse/Wermatswilerstrasse ausholen können. Die bestehende Regelung mit Rechtsvortritt ermöglicht die dafür erforderliche Fahrbewegung.

Auf der Wermatswilerstrasse befindet sich im Abschnitt zwischen der Rehbühlstrasse und der Haldenstrasse ein einzelner Parkplatz der Blauen Zone. Dieser stellt bereits heute ein Hindernis für den Bus dar, wenn dieser von der Rehbühlstrasse in die Wermatswilerstrasse einbiegt. Gleichzeitig steht dem Bus nach dem Parkplatz eine kürzere Strecke zur Verfügung, um sich entsprechend zu positionieren und für die gerade Anfahrt an die Haltekante auszuholen.

Durch die Aufhebung dieses Parkplatzes kann die Situation für den Bus verbessert und gleichzeitig die Verkehrssicherheit erhöht werden. Mit der StaPo ist abzuklären, ob eine Demarkierung des Parkplatzes sinnvoll und umsetzbar ist.

Haltekante Richtung Rehbühlstrasse
Bei der Haltekante in Fahrtrichtung Rehbühlstrasse ist neu ein Buswartehaus des Typs «Alledo Classic» vorgesehen. Das Buswartehaus befindet sich teilweise auf dem Privatgrundstück A3642. Für die Nutzung der entsprechenden Grundstücksfläche wird mit den Grundeigentümern eine Dienstbarkeit vereinbart.

Das bestehende Buswartehaus Weidli vor dem Schulhaus Weidli wurde im Zusammenhang mit dem Drittprojekt «Wermatswilerstrasse» bereits abgebrochen.

Im Zusammenhang mit dem Umbau der Haltestelle müssen bestehende Schächte und Kandelaber angepasst beziehungsweise neu versetzt werden.

5. Termine

Grobterminprogramm	
Abgabe Dokumente für Planauflage	Oktober 2026
Planauflage inkl. Bewilligung	November 2026 – Januar 2027
Geplanter Baubeginn	Februar 2027

Tabelle 1: Grobterminprogramm

6. Kosten

Die Kosten für die Tiefbauarbeiten basieren auf dem zusammen mit dem Drittprojekt «Wermatswilerstrasse» erstellten Werkvertrag vom 18.08.2026 zwischen der Stadt Uster und der Hüppi AG.

Die Kostengenauigkeit beträgt ± 15 %.

Arbeitsgattung	**Kosten [CHF]**
Tiefbaukosten gemäss Werkvertrag	81’168.-
Buswartehaus (inkl. versetzen)	35’000.-
Total Tiefbau	**116’168.-**
Ingenieurhonorar	25'000.-
Total Honorar	**25'000.-**
Markierungsarbeiten	1'000.-
Geometer und Vermarkung	2'000.-
Grundbuchgebühren (exkl. allfällige Vergütung Eigentümer)	1'000.-
Zaun- und Gärtnerarbeiten	5’000.-
Total Drittleistungen	**9'000.-**
Zwischentotal [exkl. MwSt.]	**150'168.-**
8.1% MwSt. und Rundung	14'832.-
Gesamttotal [inkl. MwSt.]	**165'000.-**

Tabelle 2: Grobkostenschätzung

Anhang [Planunterlagen]

25010.501 Situationsplan mit Schnitt, Bushaltestelle Weidli (ohne Werkleitungen)